



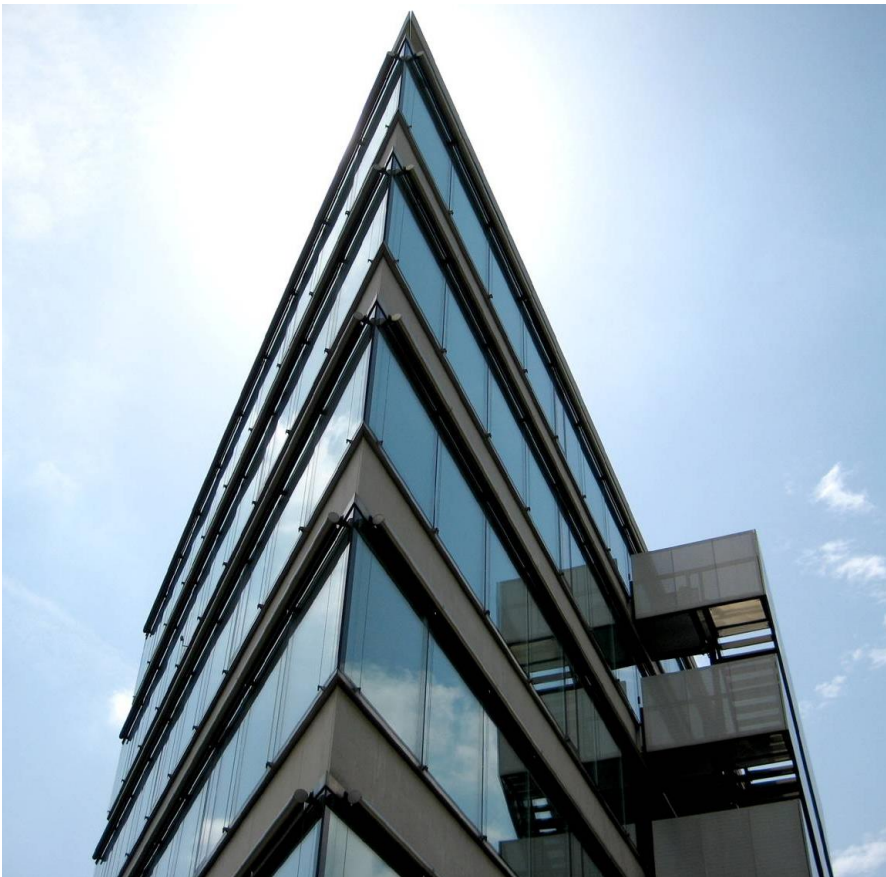
Generalversammlung Fachverband Zusatzleistungen Weiterentwicklung IV

Jean-Claude Beer

Leiter Strategie und Entwicklung, IV-Stelle

Die SVA Zürich

Eine Anlaufstelle für Fragen zur sozialen Sicherheit



- Selbständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts
- Seit 1995

- Kantonale Ausgleichskasse
- IV-Stelle
- Familienausgleichskasse

- Ca. 1000 Mitarbeitende

Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen

Unsere Produkte

- Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
- Invalidenversicherung (IV)
- Zusatzleistungen zur AHV/IV (ZL)
- Erwerbsersatz für Dienstleistende (EO)
- Mutterschaftsentschädigung (MSE)
- Familienzulagen (FamZ)
- Individuelle Prämienverbilligung (IPV)
- Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG)

Generalversammlung FV Zusatzleistungen Programm

Weiterentwicklung IV

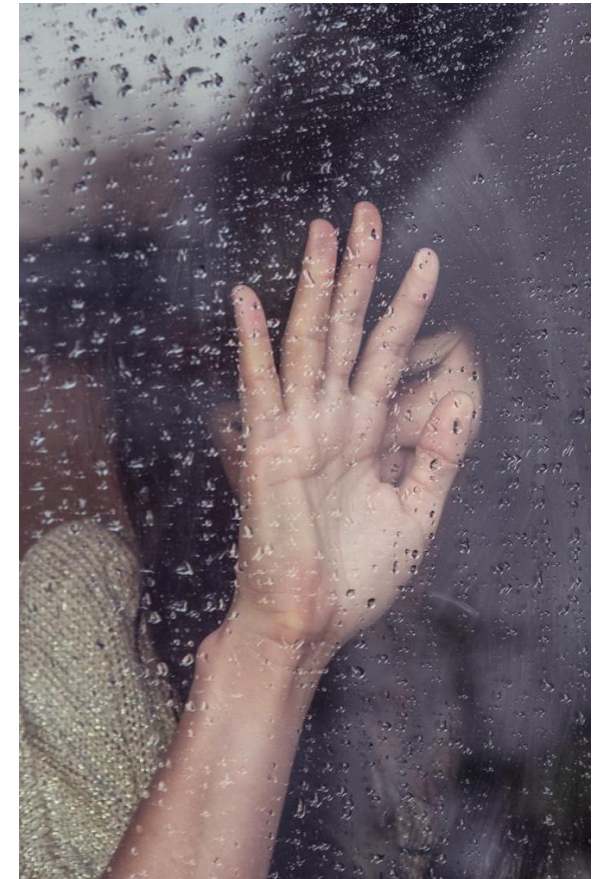
- Zielgruppen
- Leistungen

Ausblick Invalidenversicherung

- künftige Herausforderungen

Weiterentwicklung IV

Unterstützung verbessern, Eingliederungspotenzial stärken



Weiterentwicklung Fallführung verstärken

Kinder

- Fallführung bei med. Massnahmen, Eltern beraten

Jugendliche

- Früherfassung, Beratung und Begleitung am Übergang I und Übergang II

Ausbau der Beratungsleistungen durch die IV-Stellen

- Eingliederungsorientierte (fallunabh.) Beratung, z.B. Arbeitgebende, Ärzte
- Beratung und Begleitung vor und nach Eingliederungsmassnahmen, während Rentenprüfung



Weiterentwicklung IV

Veränderungen der Leistungen

Betroffene Leistungen

- Gutachtenmanagement
- Medizinische Massnahmen
- Eingliederungsmassnahmen
- Stufenloses Rentensystem

Medizinische Massnahmen Art. 13 IVG

Geburtsgebrechen

Wer hat Anspruch?

Minderjährige, die ein Geburtsgebrechen (Gebrechen, die bei vollendeter Geburt bestehen) haben.

Die abschliessende Liste aller Geburtsgebrechen ist in der **Verordnung über die Geburtsgebrechen (GgV)** neu überarbeitet worden.

Leistung:

Behandlung eines Geburtsgebrechens unabhängig von Wirkung auf künftige Erwerbsfähigkeit. Dementsprechend werden sämtliche zur Behandlung notwendigen Kosten übernommen.

Medizinische Massnahmen Art. 12 IVG Verlängerung möglich bis 25. Altersjahr

Im Fokus steht die unmittelbare Eingliederung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die berufliche Erstausbildung oder ins Erwerbsleben.

Bisher: med. Massnahmen nach Art. 12 IVG nur bis zum vollendeten 20. AJ.

Neu: med. Massnahmen nach Art. 12 IVG bis zum vollendeten 25. AJ, sofern:

- Die vP vor dem vollendeten 20. AJ in einer beruflichen Massnahme der IV ist
- Die Behandlung keine Behandlung des Leidens an sich darstellt
- Eine günstige Prognose und eine absehbare Therapiedauer besteht

Eingliederungsmassnahmen Änderungen

Integrationsmassnahmen

- Flexibilisierung
- Ausweitung auf Jugendliche (vorbereitende IM)

Berufsberatung und erstmalige berufl. Ausbildung

- Berufswahl begleiten
- vorbereitende Massnahmen (praktisch und schulisch)
- Neue Rahmenbedingungen für erstmalige Ausbildungen...

Eingliederungsmassnahmen

Was verändert sich für unsere jungen Kunden in der Eingliederung?

Zielsetzung der zusätzlichen Angebote für Jugendliche

- Ausbildungen sollen primär im ersten Arbeitsmarkt stattfinden
- IV-Taggeld während Ausbildung: ab 2022 gilt für **alle neuen** Lernenden
 - ... wird zum Lehrlingslohn
 - ... gilt ab Ausbildungsbeginn
 - ... wird an Lehrbetrieb ausbezahlt (oder Institution)
- Begleitung beim Übergang an Stelle im Arbeitsmarkt

Fragen?

SVA Zürich



Weiterentwicklung IV

Stufenloses Rentensystem

Jeder IV-Grad ist massgebend

- Zwischen 40% und 70% erhöht sich der Rentenbetrag mit jedem %-Schritt
- Eintrittsschwelle und ganze Rente ab 70% bleiben

Rentenrevision

- Übergangsregelungen
- Führen von zwei Systemen

Weiterentwicklung der IV Bisheriges Rentensystem

Heute:

Ab IV-Grad 70%:	ganze Rente
IV-Grad 60% - 69%:	Dreiviertelsrente
IV-Grad 50% - 59%:	halbe Rente
IV-Grad 40% - 49%:	Viertelsrente

Weiterentwicklung der IV Stufenloses Rentensystem

1. Januar 2022

IV-Grad unter 40%:

keine Rente

IV-Grad ab 70%:

ganze Rente

IV-Grad 50% - 69%:

IV-Grad = prozentualer Anteil

IV-Grad 40% - 49%:

Abstufungstabelle

Invaliditätsgrad	Rentenanspruch (in prozentualen Anteilen einer ganzen Rente)
40 %	25 %
41 %	27.5 %
42 %	30 %
43 %	32.5 %
44 %	35 %
45 %	37.5 %
46 %	40 %
47 %	42.5 %
48 %	45 %
49 %	47.5 %
50 - 69 %	Die Rente entspricht dem Invaliditätsgrad ¹⁾
70 - 100 %	100 % (ganze Rente)

Weiterentwicklung der IV Übergangsbestimmungen

- Personen der Jahrgänge 1966 und älter bleiben im alten Recht bis 65
- Personen der Jahrgänge 1967–1991 werden ins neue Recht überführt, wenn die IV-Gradänderung mehr als 5% beträgt
- Personen der Jahrgänge 1992–2003 werden innerhalb von 10 Jahren (bis 2032) ins neue Recht überführt
- Personen der Jahrgänge 2004 und jünger werden nach neuem Recht beurteilt



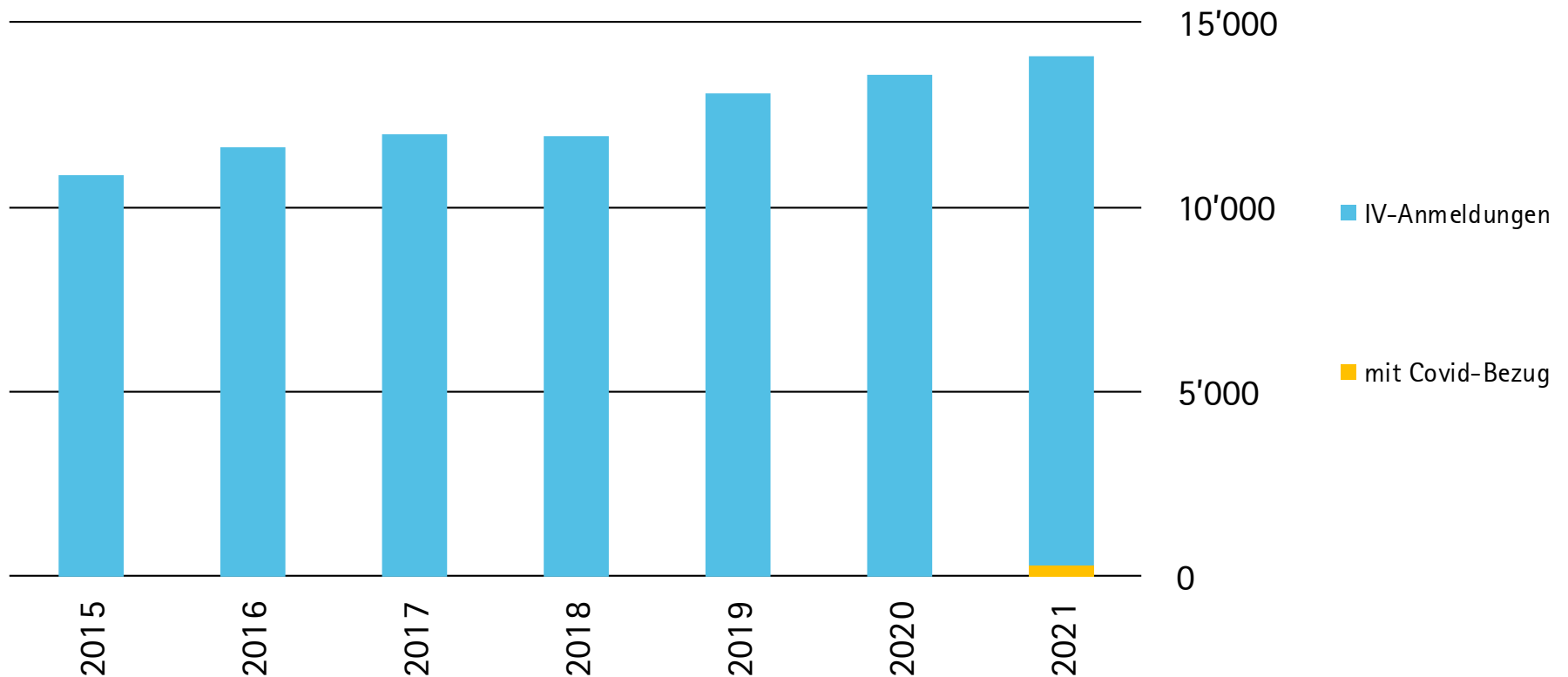
Long Covid

«Weil Unsicherheit belastet, belasten auch die Folgen von Covid.»

«Long Covid ist real, aber nicht das grösste Problem der IV»

IV-Anmeldungen steigen stetig

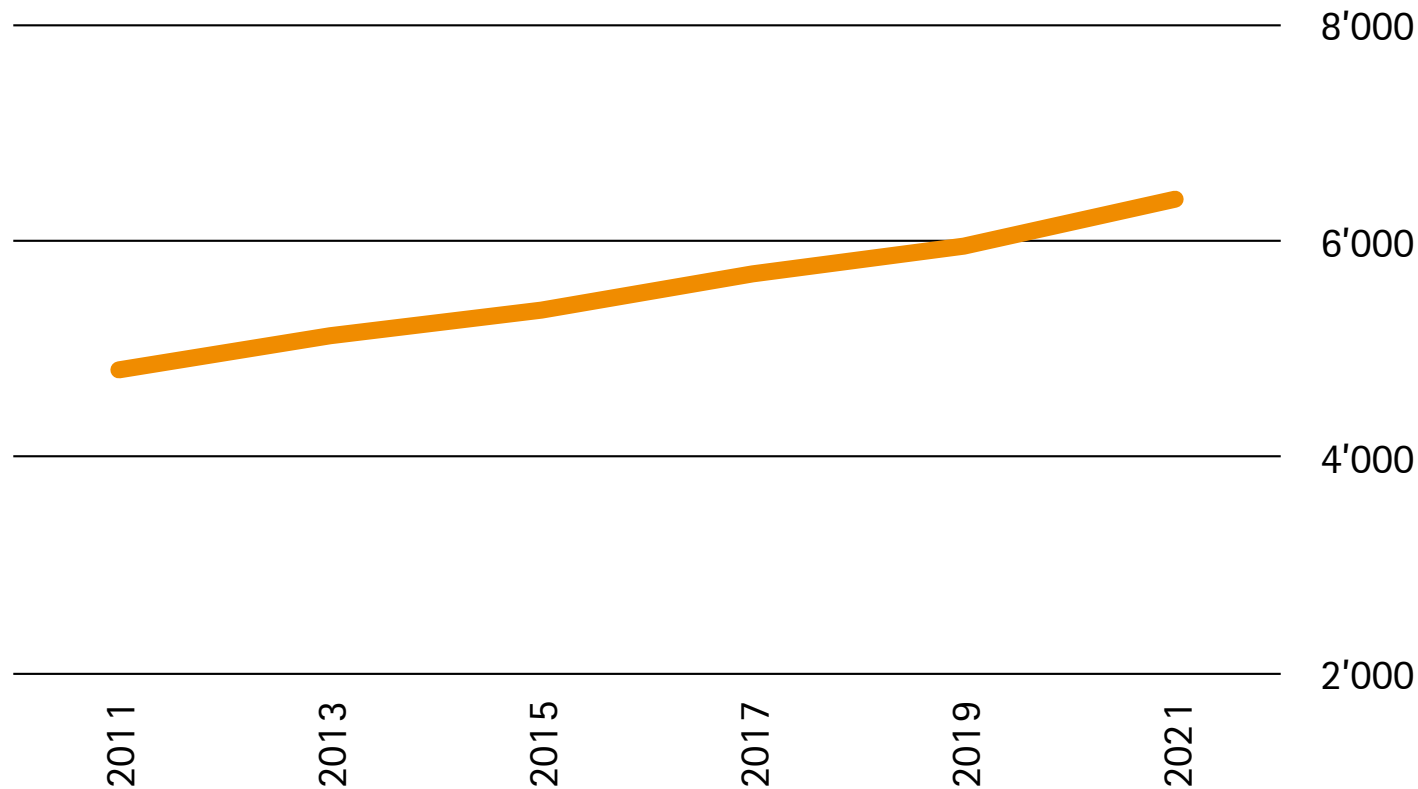
Im Jahr 2021 waren es fast 14'000 im Kanton Zürich.





Klischee-Denken erschwert den Zugang zur IV-Eingliederung.

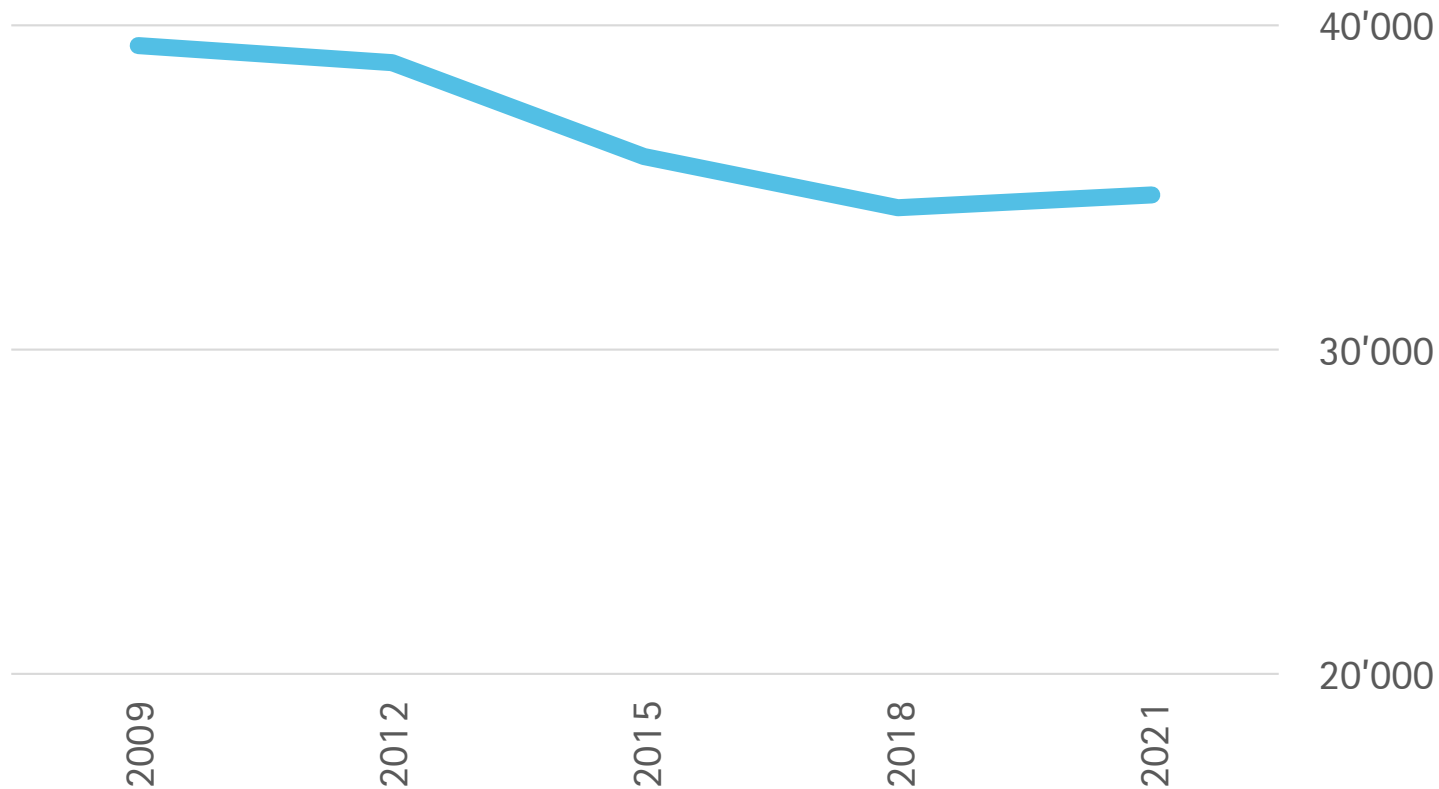
Ausserordentliche IV-Renten für Personen ohne Erwerbsbiographie 33 Prozent Anstieg in den letzten 10 Jahren



IV-Erfolgsgeschichten 2021

«In 2'885 Fällen konnten wir die Eingliederung mit einem Stellenerhalt oder mit einer neuen Stelle abschliessen.»

Gesamtbestand der IV-Renten im Kanton Zürich Entwicklung von 2009 bis 2021



Eingliederung wirkt, trotzdem steigt der Rentenbestand Vier Gründe

- demografische Entwicklung
- Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich
- Zunahme von Diagnosen psychischer Erkrankungen
- neue Rechtsprechung zur Suchtproblematik

IV-Präventionsmeldungen

«Im Jahr 2021 sind über 1600 Meldungen für den Stellenerhalt bei der SVA Zürich eingegangen. Mehr als die Hälfte kam von Arbeitgebenden.»

Psychische Probleme am Arbeitsplatz

Diese Bilder kennen wir ...



Aber: Machen sie Vorgesetzten Mut zu handeln?



Kampagne – Handeln Sie bevor Sie Ihren Mitarbeiter nicht mehr erkennen.
Betroffenheit schaffen und zum Hinschauen bewegen.

5A-Leitfaden für Vorgesetzte Früherkennung am Arbeitsplatz



Dienstleistungen für Arbeitgebende Präventionsangebote (5A)

Impulsreferat

- Sensibilisierung zur Erkennung von Frühwarnsignalen
- Vermittlung von Wissen und Handlungsansätzen: Überblick Leitfaden 5A
- Konversation eröffnen

Präventionsworkshop

- Vertiefung und Training: Leitfaden 5A
- Beratung bei herausfordernden Führungssituationen
- Diskurs fördern

Kadercoaching

- Beratung und Unterstützung bei aktuellen Führungsthemen (Einzel- oder Gruppensetting)

**Direktwahl
IV-Arbeitgeberberatung
044 448 58 58**

svazurich.ch/prävention

Wir sind für Sie da!

IV - Integration verbindet

Prävention und berufliche Eingliederung
ist Auftrag der IV und braucht das
Engagement aller.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Danke für Ihr Interesse

SVA Zürich

